

Ausschreibung

Herbstschwimmfest der Kinder und Jugend
der SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V. und der SG Einheit Dresden Mitte e.V.

Veranstalter: SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
SG Einheit Dresden Mitte e.V.
Ausrichter: SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
SG Einheit Dresden Mitte e.V.
Wettkampftag: 29.09.2019
Wettkampfort: Schwimmsportkomplex Freiburger Platz,
Maternistraße 24 (neuer Zugang), 01067 Dresden
8 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt,
26°C Wassertemperatur
automatische Zeitmessanlage
Einlaß: 09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Mannschaftsleitersitzung: 09:45 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1	100 m Rücken	Weiblich	Jg. 2000-2011
2	100 m Rücken	Männlich	Jg. 2000-2011
3	50 m Brust	Weiblich	Jg. 2000-2011
4	50 m Brust	Männlich	Jg. 2000-2011
5	200 m Freistil	Weiblich	Jg. 2000-2009
6	200 m Freistil	Männlich	Jg. 2000-2009
7	50 m Schmetterling	Weiblich	Jg. 2000-2009
8	50 m Schmetterling	Männlich	Jg. 2000-2009
9	200 m Rücken	Weiblich	Jg. 2000-2009
10	200 m Rücken	Männlich	Jg. 2000-2009
11	100 m Brust	Weiblich	Jg. 2000-2009
12	100 m Brust	Männlich	Jg. 2000-2009
13	50 m Freistil	Weiblich	Jg. 2000-2011
14	50 m Freistil	Männlich	Jg. 2000-2011
15	100 m Schmetterling	Weiblich	Jg. 2000-2009
16	100 m Schmetterling	Männlich	Jg. 2000-2009
17	50 m Rücken	Weiblich	Jg. 2000-2011
18	50 m Rücken	Männlich	Jg. 2000-2011
19	200 m Brust	Weiblich	Jg. 2000-2009
20	200 m Brust	Männlich	Jg. 2000-2009
21	100 m Freistil	Weiblich	Jg. 2000-2011
22	100 m Freistil	Männlich	Jg. 2000-2011
23	200 m Lagen	Weiblich	Jg. 2000-2009
24	200 m Lagen	Männlich	Jg. 2000-2009

Eingeladene Vereine:

Vereine/Startgemeinschaften, welche ihren Sitz in der Stadt Dresden und Radebeul haben

Allgemeine Bestimmungen

- Die Wettkämpfe werden nach den aktuellen Wettkampfbestimmungen (WB), der Wettkampflizenzordnung (WLO), der Rechtsordnung (RO) sowie den Antidopingbestimmungen (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) ausgetragen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, welche einen dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- Es kommt die 1-Start-Regel zur Anwendung.
- Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht und im Lizenzsystem des DSV angemeldet.

Startbeschränkungen

- Schwimmer-/innen, welche als E-Kader oder höher eingestuft sind, sind nicht startberechtigt.
- Für die Jahrgänge 2009 und jünger gilt Startbeschränkung von maximal 6 Starts inklusive Staffeln.

Meldung

- Die telefonische oder schriftliche Zusage des Vereins bitte bis 21. Oktober 2019 richten an:

Frank Hirsch
Franz-Mehring-Straße 41
01237 Dresden
Telefon: 0351/2598369 (mit Anrufbeantworter)
e-Mail: Frank_Hirsch@web.de

- Die Meldungen sind vorzugsweise per e-Mail im aktuellen DSV-Format (DSV6) inkl. Meldelisten (DSV-Form102) und Meldebogen (DSV-Form101) ebenfalls an Frank Hirsch zu richten.
Meldeschluss ist Mittwoch, der 21.09.2019 um 18:00 Uhr.
- Mit der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt und die gesundheitliche Tauglichkeit der Aktiven erklärt.
- Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, mindestens einen Kampfrichter zu stellen. Dieser ist namentlich mit der Meldung anzugeben.
Für nicht gemeldete Kampfrichter sind 15,- € als Ausgleich zu zahlen.

Meldegeld

- Das Meldegeld beträgt 2,50 € pro Einzelstart. Bei Meldung ohne DSV6-Datei werden zusätzlich pro Start 0,50 € berechnet.
- Das Meldegeld ist bis zum 26.09.2019 (Zahlungseingang) auf das Konto von

Frank Hirsch	Sparda Bank Berlin
IBAN	DE42 1209 6597 0002 0561 86
BIC	GENODEF1S10
Verwendungszweck:	Herbstschwimmfest <Vereinsname>

Laufeinteilung

- Die Laufeinteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten unabhängig vom Jahrgang.

Wertung

- Die Wertung erfolgt getrennt nach weiblich und männlich in den Jahrgängen 2011, 2010, 2009, 2008, 2007, 2006, 2005, 2004, 2003, 2002, 2001 und 2000.
- Für die Plätze 1-6 werden Urkunden vergeben. Die Siegerehrung erfolgt bis Platz 3.

Haftung und Sicherheit

- Weder der Veranstalter bzw. Ausrichter noch der Betreiber des Bades haften für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen.
- Die Vereine sind in vollem Umfang für die von ihren Mitgliedern verursachten Schäden verantwortlich.
- Es gelten die Bade- und Hausordnung für kommunale Schwimmhallen der Stadt Dresden. Im gesamten Badbereich (Beckenbereich, Dusche, Umkleiden, Vorraum, Tribüne) ist der Gebrauch von Glasflaschen aus Sicherheitsgründen im gesamten Badbereich untersagt. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Frank Hirsch
SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e.V.
Abteilung Schwimmen/Wasserball

Thomas Keidel
SG Einheit Dresden Mitte e.V.
Abteilung Schwimmen